

3. Unterhalt von Beförderungsanlagen

KPB Kommission für Planung und Bau vom 11. Januar 2022 zur parlamentarischen Initiative Hans-Peter Amrein

KR-Nr. 359/2018

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir haben freie Debatte beschlossen. Die Kommissionmehrheit hat den Antrag auf Ablehnung der PI gestellt. Dies ist einem Antrag auf Nichteintreten gleichzustellen. Am 7. Februar wurde Ihnen der Antrag von Hans-Peter Amrein verteilt, welcher auf die Vorlage eintreten und das Geschäft an die KPB (*Kommission für Planung und Bau*) zurückweisen möchte. Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der KPB, Andrew Katumba. Danach spricht Hans-Peter Amrein zu seinem Antrag.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau: Mit der vorliegenden parlamentarischen Initiative forderte der Initiant Hans-Peter Amrein und Mitunterzeichnende eine Anpassung von Paragraf 296 des Planungs- und Baugesetzes. In einem neu zu schaffenden Absatz 2 sollten die Hersteller von Aufzügen, Rolltreppen und anderen Beförderungsanlagen für Personen und Waren verpflichtet werden, die für den Betrieb und Unterhalt notwendigen Informationen und technischen Hilfsmittel an den Betreiber respektive an die Eigentümer herauszugeben, sodass der Unterhalt vermehrt auch von Dritten, unabhängigen Wartungsunternehmen durchgeführt werden kann.

Nach Ansicht der Initianten herrschten nämlich in Bezug auf die Wartung von Liftanlagen mangels Konkurrenz kartellähnliche Zustände. Zwar gebe es unabhängige Unternehmen, welche diese Wartung anbieten, jedoch können diese den Unterhalt oft nicht fachgerecht durchführen, da die Hersteller, die dafür notwendigen Informationen und Prüfgeräte nicht herausgeben. Ebenfalls stossend sei, dass über die SIA (*Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein*) zudem die Anzahl Wartungen selber festgelegt würden. Die PI würde es den Eigentümerinnen und Eigentümern von Beförderungsanlagen erlauben, neben dem Hersteller auch ein unabhängiges Wartungsunternehmen zu engagieren. Dies würde zu mehr Wettbewerb führen, wodurch wiederum die Kosten von Liftwartungen mittelfristig sinken würden.

Die PI wurde in diesem Rat am 11. Mai 2020 zum ersten Mal behandelt und mit einer deutlichen Mehrheit von 154 Stimmen vorläufig unterstützt. In der vorbereitenden Kommission für Planung und Bau stiessen die Argumente der PI auf Verständnis, ist doch das Problem der fehlenden Konkurrenz und der teuren Wartung allseits bekannt. Im Verlauf der Beratung in der Kommission zeigte sich jedoch bald, dass die konkrete Umsetzung des Anliegens trotz breiter Unterstützung schwierig ist. Insbesondere zeigte sich, dass es im PBG (*Planungs- und Baugesetz*) praktisch keinen gesetzlichen Handlungsspielraum für eine ergänzende Bestimmung für den Unterhalt von Beförderungsanlagen gibt. Die rund 150'000

Lifte und Rolltreppen in der Schweiz gehören zu den öffentlichen Transportmitteln und unterstehen betreffend Sicherheit und Haftung strengen gesetzlichen Bestimmungen.

Das In-Verkehr-Bringen und die Inbetriebnahme und die Marktüberwachung von Aufzügen sind auf Bundesebene in der Aufzugsverordnung abschliessend geregelt. In Artikel 1 der Aufzugsverordnung ist festgehalten, dass diese sich zudem auf die EU-Aufzugsrichtlinie aus dem Jahre 2014 stützt. Gemäss dieser Richtlinie ist jedem Aufzug eine Betriebsanleitung beizugeben, die mindestens eine Anleitung mit den Plänen und Diagrammen, die für den laufenden Betrieb sowie die Wartung, Inspektion, Reparatur, regelmässige Überprüfung und Eingriff im Notfall erforderlich sind. Auf kantonaler Ebene sind die Anforderungen an Aufzüge, Rolltreppen und andere Beförderungsanlagen in Paragraph 296 des Planungs- und Baugesetzes festgehalten. Die Kontrolle der Bundesvorschriften und der kantonalen Vorgaben erfolgt gemäss Paragraph 32 der besonderen Bauverordnung I, wonach für die Erstellung, den Ersatz oder den Umbau einer Beförderungsanlage vorgängig die technischen Unterlagen sowie eine Erklärung beizubringen sind, welche die gemäss dem Stand der Technik angewendeten technischen Vorschriften, Normen oder Spezifikationen verbindlich ausführen. Die Forderungen aus der PI sind somit weitgehend bereits erfüllt.

Also grundsätzlich liegt das Problem also weniger bei den fehlenden Vorgaben als vielmehr darin, dass in Bezug auf Wartungsarbeiten in einem oligopolen Markt der Wettbewerb nicht spielt. Die Mehrheit der KPB stört sich ebenfalls daran, dass lediglich 30 Liftunternehmen in der Schweiz den Unterhalt der rund 44'000 Beförderungsanlagen im Kanton Zürich durchführen. Die Kommission gelangte dennoch zur Überzeugung, dass die PI das falsche Instrument ist, um das Unbehagen gegenüber den fehlenden Marktkräften in der Liftindustrie im Kanton Zürich, aber auch der Schweiz, zu lösen. Es zeigte sich schliesslich auch, dass das Planungs- und Baugesetz der falsche Ort ist, um eine solche Regelung einzubringen. Beim kantonalen Planungs- und Baugesetz handelt es sich nämlich um ein Gesetz mit öffentlich-rechtlichen Bestimmungen, welches ausschliesslich das Verhältnis des Bürgers zum Staat zum Inhalt hat. Die Regelung privatrechtlicher Verhältnisse, also der Informationsaustausch zwischen Liftwartungsfirmen oder Liftunternehmen müsste auf Stufe Bund im Obligationenrecht geregelt werden. Dennoch sind Eigentümer und Eigentümerinnen nicht auf Gedeih und Verderben den Liftbauunternehmen ausgeliefert. Denn bei der Planung von neuen Anlagen können diese die Wartungsarbeiten bereits heute separat ausschreiben und dabei teure Lebenszykluskosten ihrer Anlagen einsparen.

Im Namen der Mehrheit der Kommission für Planung und Bau beantrage ich Ihnen, die parlamentarische Initiative KR-Nr. 359/2018 abzulehnen. Zum Rückweisungsantrag äussere ich mich nicht, da wir diesen in der Kommission nicht behandelt haben. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich beantrage Eintreten. Worum geht es?

Das wohl effektivste Kartell in der Schweiz ist das Liftkartell. Die Lifthersteller und -verkäufer sowie die Wartungsunternehmen verdienen sich eine goldene Nase, und jeder und jede hier im Rat bezahlt daran, ob als Steuerzahler, Mitglied der BVK (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*), Mieter, Wohnungs- oder Hausbesitzer oder Anleger; sie alle werden ungebührlich zur Kasse gebeten.

Erlauben Sie mir dazu ein Zitat aus dem Antrag KR-Nr. 359/2018 der Kommission Planung und Bau, KPB: «Generell ist die Kommissionsmehrheit der Ansicht, dass die Unterhaltskosten von Beförderungsanlagen im Vergleich zu den übrigen Nebenkosten bei Liegenschaften nicht ausserordentlich hoch sind und somit kein Regelungsbedarf in dieser Hinsicht existiert.» Was für eine Überheblichkeit seitens von Volksvertretern, Herr Katumba! Diese Aussage ist meines Erachtens geradezu unerhört, ist sie doch ein Schlag in den Nacken unserer Wähler und zeugt von einer Anpassung sondergleichen seitens sogenannter Volksvertreter. Ich gehe später noch auf diese Haltung und die sehr effektive Einflussnahme der Lobbyisten und ihrer Sprachrohre in der KPB ein.

Die mit der PI beantragte Gesetzesänderung betrifft keine privatrechtlichen Verhältnisse, wie Ihnen das Herr Katumba gesagt hat. Die entsprechende Behauptung im Antrag der KBB ist falsch. Bei den zugrundeliegenden bundesrechtlichen Bestimmungen – Produktesicherheitsgesetz, Aufzugsverordnung und so weiter – geht es nicht um die Regelung von Vertragsinhalten, sondern um Sicherheitsfragen. Diese Gesetze haben – wie auch das PBG – Bestimmungen zum Inhalt, die für alle gelten, beziehungsweise das Verhältnis des Bürgers zum Staat zum Inhalt haben, dahingehend, dass der Staatssicherheitsbestimmungen formuliert, die für alle gültig sind. Selbstverständlich gelten auch im Bereich der Produktesicherheit bundesrechtliche Bestimmungen, von welchen die Kantone nicht abweichen können. Bei der vorliegenden Initiative geht es aber nicht um eine Abweichung von diesen Bestimmungen, sondern vielmehr um eine Durchsetzung derselben. Zusammengefasst: Leider besteht das Problem, weil die geltenden Bestimmungen durch die Baudirektion respektive das entsprechende Amt und auch auf Bundesebene nicht durchgesetzt werden. Die Vorgaben scheinen unbestritten.

Was die EU in der Aufzugs- und Maschinenrichtlinie festlegt, übernimmt die Schweiz im Bundesgesetz über die Produktesicherheit, welche sich vielerorts auch auf ausdrücklichen Wunsch der Wirtschaft auf EU-Verordnungen abstützt. Konkretisiert sollte dieses dann in der Aufzugs- und Maschinenverordnung sein, ist es aber nicht genügend. Grund für diese Initiative ist auch die Bestimmung der Bundesgesetzgebung, welches den Liftherstellern und Wartungsunternehmen erlaubt, die Anzahl der Wartungsintervalle für neue Anlagen über die SIA (*Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein*) – ein weiteres Kartell in unserem Land, welches sein Unwesen ungehindert betreiben kann –, mehr oder weniger selbst zu bestimmen. Verstärkt wird das Ganze noch durch die Auslagerung der staatlichen Kontrolltätigkeit im Kanton Zürich an private Drittfirmen. Ein wunderschönes Beispiel dafür ist das FAWI, liebe Mitglieder aus Winterthur, das Fachinspektorat für Aufzugsanlagen Winterthur, firmiert als FAWI GmbH Hettlingen, ein privates Unternehmen, an welches die staatliche Kontrolltätigkeit aus-

gelagert ist und welches sich im Besitz – Sie hören richtig – von Liftherstellerfirmen befindet. Ein wahrlich absurder Zustand, Herr Regierungsrat Neukom (*Martin Neukom*): Die zu Kontrollierenden kontrollieren sich selbst. Jeder Ratsvertreter und jede Ratsvertreterin, die sich als Volksvertreter und nicht als vom hohen Ross herab legiferierender Privilegiennehmer betrachten, müsste hier hellhörig werden.

Ganz besonders hellhörig werden müsste das Winterthurer Mitglied in der KPB, Frau Kantonsrätin Therese Agosti Monn. Sie vertritt eine Partei, welche darauf pocht, wie sehr sie die einfachen Bürger vertrete. Ich bin gerne bereit, mit Frau Monn und ihren beiden Parteikollegen KPB-Präsident Katumba und dem vehementen Gegner dieser PI, Kantonsrat Jonas Erni aus Horgen, eine entsprechende Anfrage einzureichen. Die drei genannten sozialdemokratischen Volksvertreter dürften sich damit etwas mehr und konkreter mit der Materie und der Interessen ihrer Wähler beschäftigen, und nicht mit irgendwelchen Plattitüden von nicht ausserordentlichen Kosten um sich werfen. In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass die Wartung eines Lifts in einem Dreifamilienhaus im Durchschnitt jährlich rund 3500 bis 4000 Franken kostet. Aber das ist ja nichts für die Mitglieder der sozialistischen Nomenklatura und Multiposteninhaber – nicht wahr, Herr Erni.

Was will die PI? Die Hersteller von Aufzügen, Rolltreppen und anderen Beförderungsanlagen für Personen und Waren sollen verpflichtet werden, die für den Betrieb und Unterhalt notwendigen Informationen und technischen Hilfsmittel an die Betreiber herauszugeben, sodass der Betrieb und Unterhalt fachgemäss erfolgen kann. Bundesrecht und das Recht des Kantons Zürich schreiben vor, dass Aufzüge, Rolltreppen und andere Beförderungsanlagen für Personen und Waren zweckgerecht sein müssen und fachgemäss zu erstellen sind, zu betreiben, zu unterhalten und wo die Sicherheit es verlangt, der technischen Entwicklung anzupassen sind. Gemäss den anwendbaren SIA-Normen und dem Formular Nummer A3001 der Baudirektion des Kantons Zürich sind deshalb für Personen- und Lastenaufzüge je nach Nutzung vier bis zwölf Wartungen pro Jahr vorgeschrieben. Ein regelmässig verwendeter Aufzug muss somit einmal im Monat gewartet werden. Diese Wartungen sind, wie gesagt, enorm teuer, auch weil die Auswahl an Wartungsunternehmen stark beschränkt ist. Es gibt zwar von den Herstellern unabhängige Unternehmen, welche diese Wartungen anbieten. Doch diese können die Wartungen nicht fachgerecht durchführen, da die Hersteller die dafür notwendigen Informationen und vor allem die Prüfungsgeräte – und ich denke, irgendwelche Vorschriften, Herr Katumba, heute sind das Computer – nicht herausgeben. Der EuGH, der europäische Gerichtshof, hat in Bezug auf unabhängige Garagen und die computerisierte Wartung von Autos vor einigen Jahren einen Leitscheid gefällt, welcher für die Garagisten in Deutschland ein ähnliches Resultat erwirkt hat, wie es diese Initiative erwirken soll: Die Käufer einer Liftanlage müssen Anrecht auf das computergesteuerte Wartungsprogramm ihres Lifts und der Welt von Updates dieser Programme haben. Ein moderner Lift ist heutzutage nämlich nichts mehr als eine Blechkabine und eine computergesteuerte hydraulische Anlage.

Um den überhöhten Wartungskosten für Beförderungsanlagen entgegenzuwirken, soll das Bau- und Planungsgesetz ergänzt werden. Die vorgeschlagenen Bestimmungen werden es den Eigentümern von Beförderungsanlagen erlauben, neben den Herstellern auch ein unabhängiges Wartungsunternehmen zu engagieren und somit zu einer Marktöffnung führen, wodurch wiederum die Kostenerwartung erheblich gesenkt werden können. Diese Initiative ist sehr wohl auf kantonaler Ebene umsetzbar und ist nicht – ich zitiere noch einmal den Antrag aus der KPB – «das falsche Instrument, weil es sich beim PBG um ein Gesetz mit öffentlich-rechtlichen Bestimmungen handelt, die ausschliesslich das Verhältnis des Bürgers zum Staat zum Inhalt hat und die Regelung privatrechtlicher Verhältnisse auf Stufe Bund geregelt werden müsste».

Mich persönlich würde es wundernehmen, Herr Katumba – vielleicht können Sie nachher noch darauf eingehen –, wer diesen Unsinn so formuliert hat. Hat die Lobby es selber geschrieben? Ich komme nachher in meinem zweiten Votum noch auf die Lobby zurück.

Ich beantrage eintreten.

Walter Honegger (SVP, Wald): Ich spreche etwas langsamer. (*Heiterkeit*)

Heute geht wohl ein langes Hin und Her um die Initiative von Hans-Peter Amrein zu Ende. Selbst wir in der SVP sind und waren da unterschiedlicher Meinung, haben uns zum Schluss dann doch für eine Unterstützung entschieden. Dies aus den folgenden drei Gründen: Ein berechtigtes Anliegen ist die Tatsache, dass Eigentümer und schlussendlich auch die Mieter von Liegenschaften ein Anrecht haben sollten, dass die Kontrollwartung von Aufzugsanlagen in einem wirklich spielenden Markt vergeben werden kann. Zweitens, es ist für mögliche Servicefirmen tatsächlich schwierig, zu Aufträgen zu kommen von bestehenden Aufzugsanlagen. Damit wird der Markt respektive die Anzahl von solchen Firmen reduziert, was sich dann in relativ kostenähnlichen Angeboten widerspiegelt. Und drittens, der Regierungsrat sagt, dass es sich nicht um ein kartellrechtliches Problem handelt, da sich in der Schweiz doch immerhin gegen 30 Firmen im Unterhalt von Aufzugsanlagen betätigen. Die Frage hierbei kann man sich allerdings schon stellen, ob denn diese Anzahl von Firmen genügt für einen ausgewogenen Markt, wenn man weiss, dass diese Firmen zum Teil gar nicht so unabhängig voneinander sind.

Der Hauptgrund der ablehnenden Haltung des Regierungsrates und der Kommission ist ja die Hauptaussage, dass das Ganze schon abschliessend durch Bundesrecht – in Anlehnung an EU-Recht – geregelt sei und somit beim Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich am falschen Ort sei. Wenn dem so ist, dann hätten wir uns all die vielen Beratungen und Abklärungen sparen können und bereits zu Beginn von der Verwaltung eine klare und fundierte Antwort erhalten müssen, dass diese PI gegen Bundesrecht verstosse. Dies ist leider aber nicht geschehen. Darum sind wir zum Schluss gekommen, dass diese PI eben trotzdem unterstützt werden soll. Die im Dezember noch erhaltene Rückmeldung der Redaktionskommission bezüglich eines Verstosses gegen Bundesrecht hat schlussendlich bei uns

noch weitere Abklärungen ausgelöst, welche darauf schliessen lassen können, dass es eben doch nicht so klar ist.

Unterstützen wir diese PI Amrein und dann kann die Gesetzgebung die notwendige umfassende Abklärung machen, um ein allfällig doch vorhandenes Problem zu lösen. Herzlichen Dank für ihre Aufmerksamkeit.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Es sind sich wohl alle einig – zumindest in diesem Punkt die FDP und die SVP –, dass Beförderungsanlagen und damit vor allem Liftaufzüge für Eigentümer und deshalb auch für Mieter ein Kostentreiber und ein Dauerärgernis sind – von der Erstellung bis zur Wartung bis und mit Verrechnung bei den Nebenkosten im Mietverhältnis. Ein Lift ist nicht nur kostenintensiv und störungsanfällig; er birgt auch ein Unfallrisiko. Der Eigentümer des Gebäudes des Liftes haftet nach Artikel 58, Obligationenrecht. Das ist die Werkeigentümerhaftung. Der Eigentümer, er kann sich absichern, indem er sich an die SIA-Normen für einen fachgemässen Unterhalt hält, das bedeutet mehrmalige Wartungen pro Jahr. Die SIA-Begleitkommission, die diese Normen erstellt, besteht im Wesentlichen aus Vertretern von Liftunternehmen, welche ihrerseits wieder von vielen Liftwartungen und den hohen Liftwartungskosten profitieren. Der HEV (*Hauseigentümerverband*) und der KGV (*KMU- und Gewerbeverband*) haben sich in der Vergangenheit bereits an den Preisüberwacher gewandt und sich über die übermässigen Vorgaben bei Liftwartungen – aufgestellt von privaten Normierungsinstitutionen mit Eigeninteressen – beschwert. Dieser, also der Preisüberwacher, hat den Handlungsbedarf bestätigt.

Und nun zu dieser PI: Diese PI wurde in unserem Rat mit einer grossen Mehrheit überwiesen, nämlich mit 154 Mitgliedern. Das heisst, wir alle waren von der Wichtigkeit dieses Anliegens überzeugt. Die FDP ist überzeugt, dass das Anliegen inhaltlich materiell immer noch absolut berechtigt ist. Die Antwort des Regierungsrats, dass die PI nicht nötig sei, weil Paragraph 32 der besonderen Bauverordnung I dieses Problem bereits löst, hat uns nie befriedigt. Wir haben dies immer in den Beratungen so kundgetan. Auch wenn dieser Paragraph regelt, dass die technischen Grundlagen beizubringen sind, ist diese Antwort für diese PI nicht die richtige Antwort, weil die BVV, diese besondere Bauverordnung, regelt nicht die Herausgabe der gewünschten technischen Unterlagen an den Betreiber, sondern die Herausgabe an die behördlichen Kontrollinstanzen. Und das sind zwei verschiedene Paar Schuhe und das nützt dem Betreiber, eben dem Eigentümer, gar nichts.

Die Kommissionsmehrheit, die sich aus der linken Ratsseite inklusive Mitte zusammensetzte, waren auch schnell der Meinung, dass wir auf kantonaler Ebene deshalb eh nichts ändern müssen, da es eben eine Bundes- beziehungsweise eine europäische Angelegenheit ist. Wir haben in der KPB immer die Meinung vertreten, dass sehr wohl auf kantonaler Ebene etwas geregelt werden könnte. Es wäre auch ein starkes Zeichen, wenn wir politisch das Problem angehen. Und das schliesst das andere nicht aus. Wir haben dann eine Lösung gefunden, wie man das im PBG regeln könnte und haben es zusammen mit der SVP unterstützt.

Aber dann haben wir eben diese Regelung in der Redaktionskommission vorbesprochen und festgestellt – spät, aber besser spät als zu spät –, dass diese Regelung im PBG, im Planungs- und Baugesetz, gar nicht möglich ist. Die PI von Hans-Peter Amrein verlangt die Herausgabe an den Betreiber. Und das lernt man im Jus-Studium in Lektion 1: Es gibt das öffentliche Recht und das Privatrecht. Das Privatrecht regelt die Beziehungen zwischen Privaten und das öffentliche Recht zwischen Bürgern und dem Staat; das PBG ist öffentliches Recht. Deshalb kann diese PI, die die Herausgabe von Unterlagen an den Betreiber oder den Eigentümer regelt, nicht im PBG geregelt werden. Klar, das hätte man viel früher feststellen können. Da müssen wir uns selber an der Nase nehmen. Das war nicht korrekt, das haben wir in der Kommissionsberatung nicht im Auge gehabt. Doch es ändert nichts daran, dass diese PI formell nicht möglich ist.

Die FDP unterstützt deshalb diese PI nicht, ändert aber nichts daran, dass die Situation nicht befriedigend ist. Wir unterstützen auch nicht die Rückweisung und die Ausfertigung einer Standesinitiative; die FDP war noch nie Fan von Standesinitiativen, es gibt da ganz andere Wege. Wir haben fähige Bundesparlamentarier und -parlamentarierinnen; wir haben den Preisüberwacher; wir haben die Verbände. Sie sollen abklären, wo und wie welcher Hebel angesetzt werden soll. Besten Dank.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedinger): Die Grünen haben die PI schon bei der Überweisung nicht unterstützt. Wir haben unsere Meinung nicht geändert und lehnen diese weiterhin ab.

Die vorgeschlagenen Bestimmungen in der PI lösen das Problem der allfälligen Missstände im Aufzugwesen in keiner Weise. Der Kanton kann nicht ein Sonderzuggli fahren, und ein neuer rostiger Paragraph hilft nicht weiter. Die Lösung wurde aber auch in der KPB formuliert: Wer eine Offerte für die Erstellung einer Lift- oder Förderungsanlage einholt, soll eben nicht nur den Betrag für den Bau, sondern auch den Betrag für zehn Jahre Unterhalt mit offerieren lassen. Dann können eben die verschiedenen Offerten miteinander verglichen werden, dann hat man eine gewisse Sicherheit, dass da nicht überbordend Unterhalt geleistet wird. Wir lehnen ab. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Geschätzte Fraktionspräsidentin der FDP (*Beatrix Frey*), ich gratuliere Ihnen für die Unterstützung des Liftkartells. Ich werde hier auch gerade darlegen, persönlich, dass ich somit aus der parlamentarischen Gruppe «Haus und Hof» austrete, weil sie mich und die Mehrheit der Bevölkerung ja nicht vertritt, aber es passt zum Bild dieser FDP.

Herr Regierungsrat Neukom, datiert mit 22. Mai 2020, haben Sie ein 3-seitiges Schreiben der Kartellvertreter des Verbandes schweizerischer Aufzugsunternehmer erhalten, in welchem pointiert Position gegen die Initiative genommen wurde. Ich wurde mit dieser Kopie dieses Schreibens bedient. Danke. Am 3. November 2020 hat der für die Liftkontrollen im Kanton Zürich zuständige Abteilungsleiter anlässlich einer KPB-Sitzung, zu welcher ich als Initiant auch eingeladen wurde,

eine Präsentation gehalten, in der eins zu eins die Argumentation des Liftkartells aus dem Schreiben vom 22. Mai 2022 übernommen wurde, welche lautet: «Eine Ergänzung des PBG ist unnötig, da die bundesrechtliche Aufzug- beziehungsweise Maschinenverordnung die Anforderungen in Bezug auf die Wartungsinformationen und Hilfsmittel abschliessend regeln würden. Die bundesrechtlichen Regelungen hätten sich seit zwei Jahrzehnten bewährt. Es bestehe somit kein Handlungsbedarf oder Raum für eine solche Anordnung gemäss dem Gesetzesvorschlag der Initianten im PBG. Eine Überregulierung auf kantonaler Ebene sollte vermieden werden. » Also nicht einmal die Lifthersteller argumentieren wie die Kommission von Herrn Präsident Katumba, die uns sagt und vor allem die Redaktionskommission ... Wo gibt es das im Land, dass eine Redaktionskommission eine politische Position einnimmt; das hat sie bei diesem Geschäft gemacht. Das gibt es nie; heute Novum in diesem Rat. Ich habe es in meinen Unterlagen, seit es diesen Rat gibt, nicht gesehen.

An einer weiteren KPB-Sitzung – ich war nicht eingeladen – vom 10. November 2020 hat der Abteilungsleiter des Herrn Regierungsrats vehement die Position der Lifthersteller verteidigt und sie, Herr Baudirektor, haben diese Haltung mitgetragen. Es passt ins Bild zu Kollege Schweizer. Sind Sie Volksvertreter? Schauen Sie, dass die Bürger dieses Kantons nicht über den Tisch gezogen werden, geschätzte Damen und Herren der Linken? Aber das werden Sie. Metallkabine, elektromagnetische Steuerung, Programm wird verweigert, warten kann nicht, wer will. Und die Linke unterstützt das. Liebe Bürger, hören Sie, was ihre Linke in diesem Rat hier tut. Ich weiss nicht, wer von den Kantonsrätinnen und Kantonsräten der Linken, der Mitte und der FDP, dieses euch vorgelegt hat. Ich glaube nicht, dass ihr euch mit dieser Materie wirklich befasst habt. Sonst würdet ihr nicht so abstimmen, wie euch jetzt beantragt wird hier drin. Das ist ein schwarzer Tag für diesen Rat, ein ganz schwarzer Tag, was hier heute abgeht. Das Kartell hat sich durchgesetzt. Danke der FDP, danke den Vertretern in der KPB, welche mehr oder weniger eins zu eins die Argumentation der Kartellvertreter abgelesen haben. Natürlich können wir ins Gesetz schreiben, was wir wollen. Wir können ins Gesetz schreiben, vor allem wenn es sich um Öffentlich-rechtliches geht. Herr Katumba spricht ja auch von den öffentlich-rechtlichen Liftaufzügen; er widerspricht sich noch. Das können wir und das müssen wir, das müssen wir für unsere Bürger und das müssen wir für die Leute, die wir vertreten, Mieter, Besitzer, Benutzer und auch Steuerzahler in diesem Kanton tun. Danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es ist ja nun wirklich eine spannende Diskussion. Und das an einem letzten Montag im Monat, wo wir am Nachmittag ja meistens nicht gerade die berauschendsten Geschäfte haben. Aber ich muss sagen, Sie stürzen uns fast ein bisschen ins Dilemma, Herr Amrein. Sie haben das mit viel Verve und viel Emotionen vorgebracht und haben da auch ein bisschen die Position des kleinen Hausbesitzers oder der kleinen Hausbesitzerin gegen die grossen Kartelle gebracht. Es ist immer schwierig, dann noch die wirklichen Argumente festzuhalten. Ich möchte doch einiges zu bedenken geben. Die Kommission hat gesagt, das gehe aus rechtlichen Gründen nicht, weil das privatrechtlich organisiert sei, diese

Pläne herauszugeben und im öffentlichen Baurecht könne man das nicht. Ich finde jetzt das auf den ersten Blick – und ich möchte das nicht abschliessend beurteilen – eine gewagte These dieser Kommission, dies so zu sagen. Wieso sollte das nicht auch im öffentlichen Interesse sein, dass man diese Pläne herausgibt respektive auch die Wartungscomputer et cetera, dass man freien Zugang hat, dass auch andere Unternehmungen das machen können? Das kann man sicher auch öffentlich-rechtlich begründen. Da gibt es also einen gewissen Spielraum. Ich sehe das nicht so eng. Jetzt ist die Frage, was machen wir mit dieser PI? An und für sich ist das ja nicht unberechtigt, dass man da einen freieren Zugang hat zu diesen Wartungsgeschichten. Bei uns als kritische Linke fehlt uns natürlich auch ein bisschen der Glaube, dass das automatisch besser wäre, wenn da mehr Wettbewerb wäre und mehr Private wären. Es ist allenfalls möglich, dass es besser wird. Vielleicht produzieren die dann mit höheren Kosten, weil sie dann nicht so eine grosse Menge haben et cetera. Aber es spricht auch nichts dagegen, dass man dieses Monopol und diese Abhängigkeit von diesen Unternehmungen, die ein Gerät irgendwo in eine Küche oder in den Hausgang oder in einen Aufzugschacht stellen, aufbricht. Dass man danach 30 oder 40 Jahre von diesem Gerät abhängig ist und die Serviceverträge einhalten und bezahlen muss, weil man nicht anders kann. Jetzt stellt sich die Frage, was wir machen. Ich finde, ganz ehrlich gesagt, eine Rückweisung für eine Standesinitiative einen höheren Blödsinn, Herr Amrein. Also wegen Liftanlagen reichen wir in Bern sicher keine Standesinitiative ein; so eine blöde Botschaft dieses Kantonsrates gehört also nicht nach Bern. Ich würde deshalb vorschlagen, weil, dieser Vorschlag ist nicht unvernünftig, auch wenn er von Herrn Amrein kommt, und es ist manchmal ein bisschen schwierig, Ihnen zu zuhören, weil sie so schnell und so viel sagen. Aber im Kern haben Sie, glaube ich, recht. Ich glaube auch nicht, dass dieser Vorschlag im Kern, den sie gemacht haben, bundesrechtswidrig ist. Ich würde deshalb vorschlagen, dass wir auf diese Initiative eintreten und stimmen Herrn Amrein zu.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Herr Amrein, wir haben ja ursprünglich diese PI auch unterstützt. Aber Sie dürfen erkennen, wenn es an der Zeit ist, dass man sich verrannt hat. Wir haben dies in der Kommission sorgfältig geprüft, und ihr Vorschlag ist nun einmal untauglich. Ich wiederhole noch einmal unsere Position dazu: Wie damals schon erwähnt, ist der kartell- und monopolähnliche Zustand in der Liftbranche nun mal eine Tatsache; es wäre an der Zeit, diesem unlauteren Geschäftsgebaren endlich Einhalt zu gebieten; überteuerte Servicekosten schaden allen. Das sehen wir genauso.

Gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz müssen bei Gebäuden mit mehr als acht Wohneinheiten alle Einheiten für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein; in der Regel wird es durch einen Lift ermöglicht. Und genau dies nutzen die Liftkonzerne schamlos aus, aber das ist nun mal Kapitalismus, Herr Amrein. Die Folge ist eine Verteuerung der Immobilien um Mietpreise. Die Machenschaften der Lift-Lobby verteuern somit nachweislich das Wohnen. Wir sind uns einig, es ist deshalb unbestritten, dass ein Handlungsbedarf besteht, vor allem auch im Sinne einer Wohnbaupolitik für alle statt für wenige. Aber, wie schon eingangs

erwähnt, die vorgeschlagene PBG-Änderung ist nicht der richtige Weg, da einerseits die Herausgabe der Dokumente bereits anderweitig geregelt ist. Dies können wir schon heute. Auch der von der Baudirektion erarbeitete Lösungsvorschlag scheint nicht zielführend zu sein. Deshalb kann die PI verworfen und auf eine gesetzliche Anpassung auf kantonaler Ebene verzichtet werden, denn eine griffige Lösung für das tatsächlich bestehende Problem – wie eingangs ausgeführt – der übersteuerten Liftkosten kann nur auf nationaler Ebene gefunden und sollte auch dort angepackt werden. Vielleicht können Sie das Ihrem heute Morgen noch anwesenden, heute schon in Bern weilenden Parteipräsidenten (*gemeint ist Altkantonsrat und neu vereidigter Nationalrat Benjamin Fischer*) mit auf den Weg geben. Besten Dank.

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): Zum Vornherein: Inhaltlich ist das Anliegen berechtigt. Jedoch kam von der Baudirektion sehr wohl die Botschaft, dass eine Änderung, wie sie die PI verlangt, nicht zielführend ist. Während der Kommissionsarbeit wurde eine Gesetzesänderung zwar vorgeschlagen, jedoch stets mit dem Hinweis, dass man die Anpassung machen kann, aber sie nichts bringt. Nun, könnten wir in diesem Gesetzkarussell den Hasen aus dem Zauberhut ziehen, dann, und nur dann, würden wir das machen.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der KPB: Sehr geehrter Herr Amrein, Sie haben mich direkt angesprochen und auch auf die kartellähnlichen Zustände in unserer Kommission hingewiesen. Dies muss ich entschieden zurückweisen. Grundsätzlich steht es diesem Rat und auch allen hier zu, alles ins Gesetz zu schreiben. Ich habe nichts anderes gesagt. Jedoch wissen Sie so gut wie ich auch, dass wir seit Kurzem ein neues Kantonsratsgesetz haben und wir sind in der Kommission angehalten, die PI vorgängig auch juristisch zu prüfen, weil nicht alles – auch ich nicht – Juristen in der Kommission sitzen. Es ist an uns, dafür zu sorgen, dass die Qualität dieser Gesetze, die wir in der Kommission erarbeiten, Hand und Fuss haben und auch entsprechend vor höheren Instanzen funktionieren und sicher sind. Und darum möchte ich auch Ihnen sagen, dass der Gesetzesentwurf vom Gesetzgebungsdienst des Kantons geprüft wurde und nachträglich wie immer auch von der Redaktionskommission. Wie wir es vorhin von der Präsidentin der Redaktionskommission, Frau Sonja Rueff-Frenkel, gehört haben, gab es hier einen Einwand. Diesen haben die Kommissionsmitglieder vor der Schlussabstimmung entsprechend berücksichtigt; abschliessend sind sie in ihrer Meinung dazu gekommen, diese PI nicht zu unterstützen. Es ist Ihnen aber frei und unbenommen, entsprechend heute den Entscheid zu fällen. Ob dies Sinn macht oder nicht, ist nicht in meiner Kompetenz zu beurteilen. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Das Wort zum Eintreten wird aus dem Rat weiter nicht mehr gewünscht. Es spricht noch der Baudirektor, Regierungsrat Martin Neukom, den ich an dieser Stelle erneut begrüssen darf.

Regierungsrat Martin Neukom: Gibt es ein Liftkartell oder nicht, so wie es Herr Amrein behauptet? Ich persönlich kann diese Frage mit den Informationen, die mir zur Verfügung stehen, nicht beurteilen. Vielleicht gibt es tatsächlich kartellartige Strukturen, vielleicht auch nicht. Die Frage ist: Was hat das mit dieser parlamentarischen Initiative zu tun? Ist diese parlamentarische Initiative tatsächlich in der Lage – falls es denn so wäre, dass es ein Kartell gibt –, dieses Kartell aufzulösen oder in irgendeiner Form abzumildern? Wir in der Baudirektion kommen aufgrund der Analyse zu dieser PI zum Schluss, dass dies nicht der Fall ist.

Es ergeben sich zwei Fragen: Die eine Frage hat Sonja Rueff-Frenkel aufgeworfen. Ist es überhaupt zulässig, eine solche Regelung im PBG zu treffen? Diese Argumentation ist für mich nachvollziehbar. Wenn wir jetzt aber annehmen, es ist zulässig, eine solche Regelung im PBG zu treffen, dann stellt sich die Frage: Nützt sie dann auch etwas? Wir sind zum Schluss gekommen, dass diese Regelung nichts dazu beitragen würde, gegen ein allfälliges Kartell etwas zu unternehmen. Wir stellen uns ganz grundsätzlich auf den Standpunkt, ich stelle mich grundsätzlich auf den Standpunkt, wenn wir zum Schluss kommen, dass eine Gesetzesänderung nichts bewirkt, dann sollten wir die PI ablehnen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 51 : Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die parlamentarische Initiative Amrein KR-Nr. 359a/2018 abzulehnen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.